



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

## Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Gemäß anliegendem Verteiler

Nachrichtlich: AG KomSpV

Bearbeitet von  
Karsten Niemann

E-Mail-Adresse:  
karsten.niemann@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
	Ref22-62005/100-0006-001	(0511) 120-3367	4.06.2018

### Vollzug des Abwasserabgabengesetzes

hier: Fristgerechte Abführung der Abwasserabgabe an das Land

Bei der Abführung der Abwasserabgabe für das Veranlagungsjahr 2017 ist festgestellt worden, dass die dem Land Niedersachsen zustehenden Einnahmen aus der Abwasserabgabe zum großen Teil nicht entsprechend des Erlasses vom 09.02.2006 (Az. 22-62005/02) bis zum 01.05.2018 dem NLWKN (Zahlstelle Oldenburg) überwiesen wurden.

Gemäß § 10 Abs. 4 Nds. AG AbwAG ist die Abgabe bis zum 10.04. für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch eine Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Kann bis zum 10. Februar kein Festsetzungsbescheid erlassen werden, hat gemäß § 10 Abs. 4 Nds. AG AbwAG eine Vorauszahlung zu erfolgen.

Die bisher durchgeführten Geschäftsprüfungen im Bereich der Abwasserabgabenerhebung haben gezeigt, dass die Festsetzungsbescheide zum größten Teil bereits im Februar erlassen wurden, die Abwasserabgabe von den unteren Wasserbehörden aber oftmals dennoch nicht zum 01.05. an den NLWKN überwiesen wurde.

**Dienstgebäude**  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus 120**  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(0511) 120-0  
**Telefax**  
(0511) 120-3399

**E-Mail**  
poststelle@mu.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.umwelt.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

Vor diesem Hintergrund bitte ich noch einmal ausdrücklich darum, den Termin 01.05. einzuhalten und die zu dem v.g. Zeitpunkt bereits bei den Festsetzungsbehörden eingegangene Abwasserabgabe an den NLWKN zu überweisen. Verspätet eingehende Beträge sind danach monatlich abzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage

Gez.